

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)

**Effektive Hilfe für die Bürger: Härtefallfonds für Straßen-
ausbaubeiträge und Notfallhilfen einrichten**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 17 werden in den Titeln

633 06
und
685 04

des Kapitels 17 16 im Erläuterungstext wie folgt ergänzt:

1. Dem Erläuterungstext zum Titel 633 06 im Kapitel 17 16 wird folgender Satz 2 angefügt:

"Ferner kann von dem Haushaltsansatz ein Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro für einen Härtefallfonds verwendet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich."

2. Satz 2 des Erläuterungstextes zum Titel 685 04 im Kapitel 17 16 erhält folgende Fassung:

"Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu einer Million Euro für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen und Notlagen, wie Katastrophen- und diesen ähnlichen Schadenereignissen sowie bei Notständen im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Amoktaten, verwendet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich."

Begründung:

Zu 1.:

Die Schaffung eines Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge geht auf eine Initiative der Fraktion der AfD schon im Mai-Plenum 2021 zurück. Die Ergänzung um den Satz 2 ist notwendig, welcher auch bereits so im Haushalt 2021 in den Erläuterungen war, um unbillige Härten abzufangen.

Zu 2.:

Die bisherige Erläuterung "Notstand" ermöglicht es dem Land nicht, betroffenen Bürgern bei Katastrophen- und diesen ähnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Brand-, Hochwasser- und Sturmschäden, Hilfen vom Land zukommen zu lassen. Daher ist hier eine Anpassung notwendig.

Für die Fraktion:

Kießling